



BDF Brandenburg-Berlin · Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin

Herrn Minister  
Axel Vogel  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Klimaschutz  
Postfach 60 11 50  
14411 Potsdam

Bund Deutscher Forstleute  
Brandenburg-Berlin

Friedrichstraße 169  
10117 Berlin  
Fon 030 – 65 700 102  
Fax 030 – 65 700 104  
Mail brandenburg-berlin@  
BDF-online.de

29. September 2020

## Stellungnahme zur Waldkonferenz

Sehr geehrter Herr Minister Vogel,

der Bund Deutscher Forstleute Brandenburg-Berlin begrüßt Ihre Initiative zur Durchführung einer Waldkonferenz für das Land Brandenburg ausdrücklich. Dieser Schritt ist aus unserer Sicht als Fachgewerkschaft aller forstlichen Berufe längst überfällig und könnte der Auftakt zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch der regionalen Akteure um den Wald sein.

Besonders die momentane Klimakrise rückt die Bedeutung des Waldes und seiner vielfältigen Ökosystemleistungen für die menschliche Gesellschaft in den Vordergrund. Der Wald als systemrelevantes Landschaftselement wird derzeit breit diskutiert. Gleichzeitig sind deutschlandweit die Schäden am Wald als Folge zunehmender klimatischer Veränderungen unübersehbar und erlangen ein nie dagewesenes Ausmaß. Zwangsläufig stellen sich daher Fragen zur zukünftigen Waldentwicklung sowie zum Umgang mit verschiedenen Störgrößen. In diesem Sinne wünschen wir der Waldkonferenz viel Erfolg und viele neue Erkenntnisse.

Da auch wir gern bereit sind, im Interesse unserer Mitglieder einen inhaltlichen Beitrag zur Waldentwicklung in Brandenburg zu formulieren, möchten wir einige Denkanstöße zu ausgewählten Themen der Waldkonferenz übermitteln. Das sind

1. Etablierung klimastabiler Wälder auf Schad(kahl)flächen (S. 2)
2. Waldumbau: Vom Kiefern- zum klimaresilienten Wald mit den Aspekten
  - a) Waldbau (S. 3)
  - b) Jagd (S. 3)
  - c) Förderung des Privat- und Kommunalwaldes (S. 4)
  - d) Honorierung von Ökosystemleistungen (S. 4)
  - e) Holzverwendung (S. 4)
  - f) Forschung (S. 4)
3. Waldbrandvorsorge und –bekämpfung im Klimawandel (S. 6)
4. Personal (S. 7)

## 1. Etablierung klimastabiler Wälder auf Schad(kahl)flächen

Bedingt durch den Klimawandel haben wir in den letzten beiden Jahren in Brandenburg enorme groß- und kleinflächige Waldverluste gehabt, einerseits durch Dürre und nachfolgenden Insektenkalamitäten, aber auch durch Waldbrände.

Diese Flächen gilt es wieder zu bewalden, zugleich gibt viele Kiefernreinbestände, die in klimastabile Mischwälder umgebaut werden müssen.

Wir begrüßen daher die Forderung aus dem Koalitionsvertrag:

*„Die klimapolitische und aus Brandschutzgründen wichtige Aufgabe der Waldpflege und des Waldumbaus hat Priorität.“*

Dazu gibt es mehrere Optionen, einerseits natürlich die schnell durchzuführende, aber aufwändige klassische Pflanzung mit Baumarten des Endbestands (die auch das Einbringen von z.B. wärmetolerante Baumarten ermöglicht), andererseits Naturverjüngung und ggf. Sukzession, die meist sehr viel vitalere und standortgerechtere Wälder hervorbringt, aber einen längeren Atem braucht. Gerade Sukzessionen aus Pionierbaumarten erfüllen besonders schnell die Ökosystemleistungen im Vergleich zu Aufforstungen mit den klassischen Wirtschaftsbaumarten, liefern aber auch nicht die gewünschte Holzqualität.

Als probate und wohl wirtschaftlichste Methode empfehlen wir in Abhängigkeit von der aufzuforstenden Flächengröße eine Mischung aus beidem: Ermöglichen der Naturverjüngung aus gewünschten Baumarten und zusätzliches Pflanzen derjenigen Baumarten, die nicht natürlich vorhanden, aber erwünscht sind.

Um dieser Zielstellung gerecht zu werden, muss das Thema auch in der Verwaltung (Ministerium) hochkarätig besetzt werden. Es bedarf zudem der Vervollständigung eigentumsübergreifender natürlicher Grundlagendaten als strategisches Planungs- und Controlling-Instrument für einen gezielten Waldumbau:

1. Schaffung einer zentralen Verwaltungsstruktur „Waldumbau“ auf Ebene des Ministeriums, welche Handlungsschwerpunkte festlegt und Hemmnisse zur effektiven Umsetzung des Waldumbaus grundsätzlicher Art identifiziert und abbaut
2. Eigentumsübergreifende Aktualisierung des Datenspeicher Wald
3. Eigentumsübergreifende Vervollständigung und Aktualisierung der bestehenden Standortkartierung

## 2. Zum Thema: „Waldumbau: Vom Kiefern- zum klimaresilienten Wald“

Seit über 30 Jahren ist der Waldumbau eines der bestimmenden Waldthemen in Deutschland schlechthin. Über das Ziel sind sich alle gesellschaftlichen Akteure einig. Während der Waldumbau in den 1990er Jahren in Brandenburg über alle Eigentumsformen sehr intensiv betrieben wurde, ließen die Aktivitäten etwa ab dem Jahr 2000 deutlich nach.

Die Ursachen lagen einerseits in der wirtschaftlichen Zielsetzung der Waldeigentümer, in einer nachlassenden Verantwortungsübernahme für die Entwicklung der Waldbewirtschaftung in anderen Eigentumsformen durch die Landesforstverwaltung (Kündigung der Dienstleistungsverträge), im teilweise hohen Verbissdruck, letztlich auch in einer ständigen Verkomplizierung des



Fördermittelverfahrens. Neuerdings hinzukommend ist die Unsicherheit bei allen Waldbewirtschaftern über die Wahl geeigneter klimatoleranter Baumarten deutlich zu spüren und mündet in eine gewisse Abwartehaltung.

Daher unterstützen wir auch folgende Forderung aus dem Koalitionsvertrag ausdrücklich:

*„Der Brandenburger Wald soll zum Klimawald mit möglichst vielen Baum und Straucharten entwickelt werden. Hierzu werden wir die Waldbaurichtlinien für den Landeswald sowie die Förderrichtlinien für den Privatwald neu ausrichten.“*

Ohne eine Vervielfachung der Anstrengungen zum Waldumbau ist die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Brandenburger Wälder wegen der fortschreitenden Klimaveränderungen (Vitalitätsrückgang wegen Wassermangel, Massenvermehrung von Schadinsekten, zunehmende Waldbrandgefahr) zukünftig nicht mehr gewährleistet. Die diesbezügliche Festlegung von Handlungsprioritäten, eingebunden in einen konkreten Zeitplan sowie die Bereitstellung von eigentumsübergreifenden forstlichen Basisdaten für diese Planungen ist unerlässlich. Daraus ergeben sich aus unserer Sicht folgende Notwendigkeiten:

## a. Waldbau

1. Es sollten Waldentwicklungstypen etabliert und in Waldbaurichtlinien gegossen werden, die einen flexiblen „Korridor“ mit einem möglichst breiten Baumartenspektrum beinhalten, der insbesondere auch natürliche Prozesse, z.B. Sukzessionen und Naturverjüngung, einschließt.
2. Bevorzugung von Naturverjüngung und positive Integration von Sukzessionen
3. Einbeziehung der gesamten einheimischen Baumartenpalette, insbesondere der Pionierbaumarten und sogenannten Nebenbaumarten, die bisher wegen wirtschaftlicher Betrachtungen ausgegrenzt wurden, aber in der Regel eine höhere Stresstoleranz aufweisen, wie Aspe, Baumweiden, Pappel, Birke und Wildkirsche etc. incl. Erhöhung deren Beteiligungsanteile
4. Deutliche Erhöhung des Laubholzanteils, auch im Hinblick auf einen kleinflächiger strukturierten Wald
5. Ausreichende Flächen an anerkannten Saatgutbeständen vorhalten, Aufstockung der Saatgutreserven und Baumschulkapazitäten für alle in Frage kommenden Baum- und Straucharten
6. verstärktes Belassen von Holz im Wald als Vorsorge für eine verbesserte Nährstoffnachhaltigkeit

## b. Jagd

Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für den Waldumbau ist die Jagd bzw. die Reduzierung der Schalenwildbestände insbesondere auf Verjüngungsflächen. Nichts wird gelingen, wenn diese Frage nicht geklärt wird.

1. Das Jagdrecht muss gemeinsam mit der Jägerschaft zu einem Instrument der Walderhaltung umstrukturiert werden. Der Einfluss der Grundeigentümer und Bewirtschafter muss maximiert werden
2. Wildschadensbewertung und -erstattung muss auch im Wald eine Selbstverständlichkeit werden

## c. Förderung des Privat- und Kommunalwaldes

1. Seit über 20 Jahren wird der Waldumbau hin zu stabileren Mischbeständen propagiert, der Erfolg ist mäßig: würde der Waldumbau in der bisherigen Geschwindigkeit weiter erfolgen, wäre er erst in vielen Jahrzehnten vollendet. Daher schlagen wir einen Wechsel von der bisherigen „Maßnahmen“förderung zu einer „Ergebnis“förderung vor. Ziel muss die Prämierung umgebauter Flächen sein, wobei der Weg sekundär ist – Pflanzung, Zaunbau und/oder Jagd.
2. Sollte die bisherige Förderungspraxis beibehalten werden, sollte sie unbedingt reformiert werden:
  - keine Vorfinanzierung der Maßnahmen
  - vereinfachte Formulare
  - Nachweis über den Eigenjagdbezirk ausstellbar durch Jagdgenossenschaft
  - Abschaffung der Einkommensbesteuerung von Fördermitteln für den Waldumbau
3. Sofortige Rücknahme des 10 ha Erlasses
4. Intensivierung und Ausbau der Informations- und Beratungstätigkeit für den Privatwald durch die Landesforstverwaltung
5. Handlungsmodelle für vom Waldeigentümer aufgegebene Waldflächen entwickeln (z.B. in Bezug auf Waldschutz und Verkehrssicherung)

## d. Honorierung von Ökosystemleistungen

1. Der Wald speichert CO<sub>2</sub> und ist damit Kohlenstoffsänke. Diese Tatsache könnte durch eine Waldklimaprämie in Höhe von ca. 220 € / ha nach dem Modell von RLP honoriert werden, die damit alle Ökosystemleistungen (Wasserspende, Schutzwald, Lärmschutz, Naturschutz, Erholungsleistungen etc.) vergütet, finanziert aus dem Energie- und Klimafonds, der im Wesentlichen aus den Erlösen des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels gespeist wird. Gekoppelt wäre diese Prämie an eine entsprechende Bewirtschaftung der Wälder hin zur Klimastabilität.
2. Damit könnte auch der Waldumbau hin zu mehr Laubholz Anreize finden

## e. Holzverwendung

Auch in Bezug auf die Holzverwendung bedeutet der Umbau hin zu mehr Mischbeständen, dass neue Verwendungsmöglichkeiten für Laubholz gefunden werden müssen:

1. Vorantreiben der bioökonomischen Verwertung von Waldholz. Damit ist nicht die Ganz- oder Vollbaumnutzung gemeint, sondern die intelligente Verwendung von Holz durch neue technische und chemische Verfahren und als Substitut (Stahl, Beton).
2. Weiterentwicklung von Holzverwendungen im Hinblick auf ein verändertes Baumartenspektrum
3. Holzverwendung stärker auf langfristige Verbauung ausrichten; thermische Verwendung von Holz deutlich zurückfahren

## f. Forschung

Erkenntnisse der seit Jahren angelaufenen Forschungen und Versuchsanbauten insbesondere in den südlichen Bundesländern werden für die brandenburgischen Verhältnisse und hier insbesondere den



prognostizierten zum Teil drastischen Wasserrückgang kaum Lösungsansätze bieten. Für zu erwartende Waldgrenzstandorte, welche ggf. für eine bisher gekannte Holzproduktion nicht mehr geeignet sein werden, sind trotzdem Wälder für Ökosystemleistungen notwendig. Hierzu fehlt es an regionaler Vorlaufforschung, die aber typischer Weise erst in Jahrzehnten belastbare Ergebnisse erwarten lässt. Waldbesitzer erwarten bereits heute Antworten, weil sie Wälder begründen wollen, die in 50 bis 100 Jahren bestehen sollen. Die notwendigen, komplexen Forschungsansätze über alle forstlichen Fachgebiete erfordern enorme personelle und finanzielle Ressourcen, die derzeit insbesondere im Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) nicht vorhanden sind.

Daher sehen wir die folgende Festlegung aus dem Koalitionsvertrag als unumgängliche Maßnahme für zukünftige Handlungsoptionen auf wissenschaftlicher Basis an, die umgehend umgesetzt werden muss:

*„Die praxisnahe forstliche Forschung ist zu intensivieren.“*

Im Ergebnis des weltweit jährlich konstant ansteigenden CO<sub>2</sub> Ausstoßes ist mit einer klimatischen Entwicklung hin zu weniger Niederschlag in der Vegetationsperiode und zunehmenden Durchschnittstemperaturen auch in Brandenburg auszugehen.

Sich forschungsseitig auf eine Modifizierung der bisherigen Baumartenzusammensetzung heimischer Baumarten und Herkünfte sowie moderat veränderte Bewirtschaftungsmethoden zu beschränken, geht an den Erfordernissen für Wälder in 50 bis 100 Jahren vorbei. Forschungsseitig braucht es hier weitsichtige und durchaus kühnere Ansätze auf Basis der pessimistischsten Klimaprognose.

1. Bildung eines vierten Fachbereiches „Zukunftswald“ im Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde der die Forschungsansätze aus den anderen Fachbereichen bündelt und auf die Waldfläche bringt, daraus ggf. eigene erforderliche Forschungsansätze entwickelt und die Ergebnisse für die Waldbesitzer aufbereitet.  
Im Zusammenhang mit der Förderung des Waldumbaus und der erstrebenwerten Förderung der Erprobung von Alternativbaumarten, könnte eine laufende Erfassung und wissenschaftliche Auswertung der dabei erzielten Ergebnisse kurzfristig und Brandenburg weit Ergebnisse zur Übernahme in die Praxis erzielen. Hier sei besonders an Saatverfahren und Verfahren zur Unterstützung von Naturverjüngungen gedacht.
2. Die wissenschaftlichen personellen Kapazitäten zur Grundlagenforschung mit gesicherter Finanzierung (keine Drittmittelfinanzierung) müssen ausgebaut werden.
3. Aufstockung der Forschungskapazitäten unter dem Gesichtspunkt von Klimaveränderungen und dem notwendigen Baumartenwechsel.
4. Wissenschaftliche Anbauversuche von bisher nicht verwendeten Alternativbaumarten unter forstlichen Gesichtspunkten, wie bspw. Platane, Baumhasel, Esskastanie, Silberlinde, Ungarische Eiche, Silberpappel, müssen systematisch über das ganze Land verteilt unternommen werden. Hier sollte auch eine Förderung ins Auge gefasst werden, damit auch Landesteile mit wenig Landeswald auf diesem Gebiet Erfahrungen sammeln können. Auch Halbbäume und Sträucher sollten berücksichtigt werden.
5. Herkunftsversuche mit bisher verwendeten Baumarten, aber mit Provenienzen aus trockneren Klimabereichen.

6. Prüfung der Novellierung des Forstpflanzenvermehrungsgesetzes, da es die Biodiversität innerhalb der Baumarten einschränkt. Es sollten lediglich besonders krankheitsanfällige Bestände von der Saatgutgewinnung ausgeschlossen werden und eine klimatische Zonierung der Verwendung durchgesetzt werden.
7. Identifizieren von Baumarten, die auf Grund ihrer geografischen Herkunft keinen nachhaltigen Anbauerfolg unter den zu erwartenden Klimaverhältnissen Brandenburgs erwarten lassen, wie beispielsweise die Fichte und einige andere montane Baumarten sowie die entsprechende Überarbeitung der Waldbaurichtlinien.
8. Entwicklung von Pflanzverfahren, die unter den Klimaveränderungen erfolgversprechend sind (bspw. Containerpflanzen).

### 3. Waldbrandvorsorge und –bekämpfung im Klimawandel

Die beiden Großwaldbrände in Treuenbrietzen und Jüterborg, genau wie der in Lieberose und einige andere mehr sind vor allem deshalb so bedeutend geworden, weil eine Brandbekämpfung im Entstehungsstadium aufgrund von Munitionsbelastung nicht möglich war. Zudem ist deutlich geworden, dass eine wirkungsvolle Waldbrandvorsorge nicht dem einzelnen Privatwaldeigentümer überlassen werden kann. Dafür sind weder die wirtschaftliche Lage noch die unterschiedlichen Interessenlagen der forstlichen Einzelbetriebe geeignet.

Daher unterstützen wir zwar die nachfolgend zitierte Formulierung aus dem Koalitionsvertrag, glauben aber, dass diese Maßnahmen an der finanziellen und fachlichen Überforderung des Einzelwaldbesitzers grundlegend nichts ändern:

*„Zur Waldbrandvorbeugung werden wir die Anzahl an Löschwasserentnahmestellen und von Brand- und Katastrophenschutzwegen erhöhen sowie ihre Befahrbarkeit verbessern.“*

Da wir der Auffassung sind, dass ein hohes gesamtgesellschaftliches Interesse - auch zum Schutz der Löschkräfte - daran besteht, große Brandkatastrophen zukünftig zu vermeiden oder zumindest territorial einzugrenzen, erachten wir folgende Maßnahmen für sinnvoll:

1. Zum Schutz der Löschkräfte und des Waldes ist vorrangig auf allen betroffenen Flächen die Munitionsberäumung staatlicherseits zu finanzieren und koordinieren. Dafür sollte ein Zeitrahmen von maximal 10 Jahren veranschlagt werden.
2. Es bedarf der Identifizierung der auf Grund ihrer Lage, Größe und Baumartenstruktur besonders gefährdeten Waldgebiete und einer nachfolgenden eigentumsübergreifenden zentralen Planung (Stichwort Regionale Waldbrandschutzprojekte) geeigneter Vorbeugungsmaßnahmen gegen Waldbrände, wie Waldbrandriegel, Wegebau, Wundstreifensysteme, Löschwasserteiche, Tiefbrunnen und Munitionsbergung. Diese Vorleistung kann kein Einzelwaldbesitzer und schon gar nicht bei geringer Betriebsgröße erbringen.
3. Die Finanzierung der Umsetzung im Privatwald ist weiterhin durch geeignete Fördermaßnahmen sicher zu stellen.
4. Bestimmte Vorbeugungsmaßnahmen wie die Bewirtschaftung von Wundstreifensystemen, die Grunderschließung mit befahrbaren Wegen und die Anlage und Pflege von Brunnen und Wasserentnahmestellen sollten wegen des gesamtgesellschaftlichen Interesses zentral durch das Land vorgenommen werden.





5. Im Landeswald sind diese Konzepte kurzfristig in die Jahresplanung aufzunehmen und umzusetzen.
6. Zudem sind im Landeswald die Technikstützpunkte mit entsprechender Technik auszustatten und das notwendige Personal zur Bedienung vorzuhalten und in die Waldbrandbereitschaftspläne einzubinden.

## 4. Personal

Als Gewerkschaft und Berufsverband liegt uns das Thema Mensch besonders am Herzen. Es findet zwar keinen eigenen Raum in den Foren der Waldkonferenz, schwingt natürlich aber immer mit, denn ohne die engagierten Forstleute wird kein Wald umgebaut, keine Naturschutzmaßnahme geplant, keine Schulklasse geführt. Daher erlauben wir uns, auch Forderungen für diesen Bereich einzubringen.

Der Landesforstbetrieb Brandenburg als Teil der Forst und Holzwirtschaft Brandenburgs erbringt vielfältige Leistungen für die Gesellschaft, sowohl in der Bewirtschaftung des Landeswaldes, in der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, in der Beratung und Betreuung des Privatwaldes und in der Erbringung wichtiger eigentumsübergreifender Leistungen durch das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde.

Ohne eine stabile, an den Aufgaben orientierte Personalausstattung erfüllt der LFB diese Aufgaben nicht. Nur ein personell über alle Beschäftigungsgruppen gut ausgestatteter LFB kann in Zeiten des Klimawandels und Corona seine Aufgaben erfüllen. Die große Abhängigkeit von Fremdleistungen insbesondere im Forstwirtschaftsbereich ist durch eigenes Personal wesentlich zu verringern. Daher fordern wir, den Personalabbau in der Landesforstverwaltung sofort zu beenden. Die derzeitige Personalausstattung und die nicht zukunftsfähige Personalentwicklung in den nächsten 10 Jahren, gefährden substantiell die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des LFB.

Aufgrund des enormen Neueinstellungsbedarfs in allen Landesforstverwaltungen Deutschlands und im öffentlichen Dienst insgesamt sind attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen entsprechender Eingruppierung bzw. Besoldung zu schaffen, um Fachkräfte zu bekommen und langfristig zu binden. Personalgewinnung muss Chefsache in der Personalabteilung sein und offensiv vorausschauend betrieben werden.

Die sofortige Nachbesetzung frei werdender Stellen und ein dazugehöriges Personalentwicklungskonzept muss folgende Vorschläge und Forderungen berücksichtigen:

### 1. Ausbildung an der Waldarbeitsschule Kunsterspring und Beschäftigung eigener Forstwirte im LFB

Waldarbeit hat Zukunft und benötigt gut ausgebildete Forstwirte in allen Waldeigentumsformen und in forstlichen Lohnunternehmen. Fehlende Unternehmerleistungen, akuter Fachkräftemangel und fehlende Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen benötigen eine angemessen hohe Anzahl von Forstwirten im LFB. Ihre Arbeit ist zu kalkulierbaren Kosten auch in Krisenzeiten verfügbar. In den Landesforstverwaltungen aller Bundesländer sind jeweils etwa 50 % der Personalausstattung Stellen für Forstwirte.

- a) Die Anzahl der Ausbildungsplätze an der Waldarbeitsschule Kunsterspring sind zu erhalten und mittelfristig zu erhöhen. Die Anzahl der praktischen Ausbildungsplätze im Land sind zu erhalten.

- b) Im Rahmen eines Einstellungskorridors ist den 25 besten Forstwirten nach der Ausbildung ein Arbeitsvertrag anzubieten. Diese Regelung soll für alle Absolventen der Abschlussjahre 2020 - 2030 gelten. Dies ist unumgänglich, um die künftigen Herausforderungen auf der Fläche umzusetzen (Waldumbau etc.).
- c) Die ausgebrachten kw-Vermerke für die Forstwirte des LFB sind zurück zu nehmen und die Gesamtzahl der im LFB beschäftigten Forstwirte ist zu erhöhen.
- d) Forstwirten stehen im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Qualifizierung offen.

## 2. Personalgewinnung

Zur Gewinnung und Bindung gut ausgebildeter Nachwuchskräfte zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des LFB bedarf es sofort folgender Maßnahmen:

- a) Weiteren Personalabbau stoppen und kurzfristige Schaffung eines jährlichen Einstellungskorridors über alle Laufbahngruppen (ohne Forstwirte siehe oben) von mindestens 50 Stellen von 2021 - 2031
- b) Einrichtung eines Bachelorstudiengang Forstwirtschaft als praxisintegrierten dualen Studiengang in Zusammenarbeit mit der HNE Eberswalde für 15 Stellen (Beispiel Niedersachsen) mit anschließender Verbeamtungsmöglichkeit
- c) Verstärkung der Zusammenarbeit des LFBs mit der HNE Eberswalde in der Ausbildung des forstlichen Nachwuchses
- d) Studierende mehr einbinden, vergütete Praktikumsstellen ermöglichen und somit schon auf den praktischen Dienst vorbereiten, PraktikantInnen ein forstliches zu Hause bieten, Online-Plattform für Praktika im LFB
- e) Wiedereinführung der Anwärter- und Referendarausbildung mit Übernahmegarantie und anschließender Verbeamtungsmöglichkeit
- f) Erstellung eines langfristigen Personalentwicklungs- und Qualifizierungskonzeptes für alle MitarbeiterInnen

## 3. Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung

Zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität für junge bzw. neu eingestellte Mitarbeiter/innen und bereits langjährig Beschäftigte ist ein Maßnahmenpaket zu schaffen. Dies sollte z.B. folgende Maßnahmen enthalten

- a) Anhebung der Eingruppierung und Besoldung für die Mehrzahl der Stellen (z.B. Revierleitung Grundvergütung/Besoldung E 11/A11, Spezialistenstellen)
- b) Zulage zum TV-L für forstliche Angestellte (Hintergrund: Tarifbeschäftigte und Beamte führen als Revierleitung/Leitung der Oberförstereien die gleichen Tätigkeiten aus, werden aber unterschiedlich vergütet)
- c) Private Mitbenutzung der Dienstfahrzeuge
- d) Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie



- e) Integration der neuen MitarbeiterInnen in die Verwaltung
- f) Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation des LFB attraktiver gestalten, überfällige Professionalisierung des Auftrittes des LFB in den sozialen Medien anschieben
- g) Gestaltung einer guten Unternehmenskultur

Sehr geehrter Herr Minister,

schlussfolgernd aus den bisherigen Darstellungen möchten wir Sie als Interessenvertretung des forstlichen Fachpersonals Brandenburgs darin bestärken, die Umsetzung der Festlegungen des Koalitionsvertrages anzugehen:

*„Um die Anforderungen des Klimawandels und die dadurch zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen, werden wir den Landesbetrieb Forst Brandenburg zukunftsorientiert aufstellen. Nach einer entsprechenden Evaluierung bis Ende 2020 sollen seine Struktur und die Personalzielzahl neu festgelegt werden.“*

**Nutzen Sie die Möglichkeit der Personalaufstockung in Schwerpunktbereichen des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Nutzen Sie die Erfahrung und die Leidenschaft Ihrer Forstleute für eine „Zukunftsvision Wald“.**

Sinnvoll wäre eine Zusammenführung der Einheitsforstverwaltung auf die Arbeitsebene zur Nutzung natürlicher Synergieeffekte einer Flächenverwaltung. Somit wäre eine effizientere Aufgabenbündelung, wie die Zuständigkeit eines Landeswaldförsters auch für Brandschutz- und Waldschutzaufgaben möglich.

Der LFB nimmt bezüglich des notwendigen Waldumbaus in Zeiten des Klimawandels und den bereits vorhandenen Schädigungen des Waldes durch Extremwetterereignisse eine wichtige Schlüsselposition ein. Er ist bei vielen Waldbesitzern anerkannt und kann durch seine erfahrenen Mitarbeiter, seiner flächenhaften Präsenz und durch seine bisherige Tätigkeit als Dienstleister im Privat- und Kommunalwald ein Vermittler zwischen Waldbesitzern und privaten Dienstleistern sein.

Durch sein Personal gelangen fundierte Fachkenntnis sowie neuste wissenschaftliche Ergebnisse bis zum einzelnen Waldbesitzer und können von diesem im Sinne des Landeswaldgesetzes des Landes Brandenburg auf der Fläche umgesetzt werden.

Wir unterstützen Sie gern!

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Engelmann  
BDF Landesvorsitzender